



30 JAHRE EU-BINNENMARKT

Forderungen der österreichischen Wirtschaft für einen resilienten, wettbewerbsfähigen Binnenmarkt, der die Potenziale ausschöpft

Bürokratie abbauen und überbordende Belastungen für Unternehmen vermeiden

Ein intelligentes Regulierungssystem, das wirtschaftliches Handeln erleichtert, ist ein wichtiger Faktor für den Standorterfolg. Ein Übermaß an Regulierungen behindert hingegen Unternehmen und hat in der Folge negative Auswirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Meldepflichten und bürokratische Erfordernisse können durch eine konsequente Anwendung des Subsidiaritäts-Prinzips, des „Think Small First-Prinzips“ und des „Once only-Prinzips“ reduziert werden. Bei neuen Berichts-, Prüf-, Dokumentations- und Auskunftspflichten der europäischen Unternehmen plädieren wir daher für Gesetzgebung mit Augenmaß und setzen auf Freiwilligkeit. Die unternehmerische Freiheit soll so wenig wie möglich beschränkt werden.

Das Subsidiaritätsprinzip muss stärker beachtet werden, indem nur Regelungen mit einem klaren europäischen Mehrwert vorgeschlagen und angenommen werden. Ebenso muss das Verhältnismäßigkeitsprinzip stärker beachtet werden. Grundsätzlich ist das Think Small First-Prinzip bei neuen EU-Legislativvorschlägen und die Durchführung eines KMU-Tests in der Folgenabschätzung der EK vorgesehen, es muss aber konsequent angewandt werden. Durch die Anwendung des One in – One out-Prinzips sollte zukünftig der bestehende bürokratische Aufwand zumindest nicht vermehrt werden. Zusätzlich müssen aber noch Anstrengungen zum Abbau bestehender Belastungen unternommen werden.

Einheitliche Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln gewährleisten

Solange Um- und Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln nicht ausreichend gewährleistet sind, sehen wir die Vorlage neuer Rechtstexte skeptisch. Zusätzliche Regeln sind nur dann sinnvoll, wenn bereits bestehende Regeln zuverlässig durchgesetzt werden. Des Weiteren sollten vorhandene Instrumente der Kommission bei Binnenmarktverstößen wie Vertragsverletzungsverfahren (durchschnittliche Dauer drei Jahre!) beschleunigt und EU-Pilotverfahren stärker genutzt werden.

Funktionalität, Resilienz und Versorgungssicherheit auch in Krisenzeiten sicherstellen

Die Unterbrechung der Versorgungsketten innerhalb des EU-Binnenmarktes stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität von Produktion und Handel dar. Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gezeigt, was die Folgen unterbrochener Lieferketten sind. Der reibungslose Handel und der freie Dienstleistungsverkehr reagieren im Krisenfall äußerst empfindlich auf unverhältnismäßige Maßnahmen der nationalen Behörden, auf fehlende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und auf mangelnde Harmonisierungsregelungen. Deshalb bedarf es umso mehr einheitlicher Spielregeln für künftige Krisen - wobei fraglich ist, ob das vorgeschlagene „Single Market Emergency Instrument“ (SMEI) ausreichen wird. Die Widerstandsfähigkeit, Sicherstellung und Diversifizierung der internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten sollten daher auch verstärkt durch Partnerschaften mit Drittländern bzw. durch Investitionen in strategische Sektoren verbessert werden.

Fokus auf den Dienstleistungsbinnenmarkt richten – hier sind die größten Potenziale erzielbar

Es ist notwendig, noch bestehende Hemmnisse – insbesondere im Dienstleistungsbereich – abzubauen und schnellere und flexiblere Durchsetzungsmechanismen zur Verfügung zu stellen. Nach wie vor erlassen nationale Behörden einzelstaatliche Dienstleistungsvorschriften, ohne dass diese vorab geprüft werden können. Dies trägt erheblich zur Schaffung neuer Barrieren bei. Da der jüngste Versuch einer Reform des Dienstleistungs-Notifizierungsverfahrens am Widerstand einiger Mitgliedstaaten gescheitert ist, ist ein neuer Anlauf notwendig. Ein Ex-ante-Prüfverfahren würde die Transparenz bei der nationalen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erhöhen und die Einführung von protektionistischen Maßnahmen und sogenanntem „Gold Plating“ erschweren.

Wirtschaftliche Dimension der Rechtsstaatlichkeit im Binnenmarkt sicherstellen

Die Europäische Union muss sich anstrengen, um einen Rückfall in neue Nationalismen und eine Politik der wirtschaftlichen Abschottung zu verhindern. Verlässliche rechtsstaatliche Strukturen im Wirtschaftsleben und rechtsstaatliches Verhalten der Behörden sind zentrale Voraussetzungen für Investitionen und Handel. Es sollte daher die wirtschaftliche Dimension im Rechtsstaatlichkeitsmechanismus viel stärker berücksichtigt werden und ein eigenes Wirtschaftskapitel in den Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission aufgenommen werden.

Ex-ante Competitiveness-Check durchführen, um globale Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten

Der Wettbewerb ist nach wie vor ein entscheidendes Instrument für den EU-Binnenmarkt. Um die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken, hat die EK einen standardmäßigen Wettbewerbsfähigkeits-Check für die EU-Gesetzgebung angekündigt, was die Wirtschaft schon lange gefordert hat. Nachvollziehbare, auf Daten und Fakten basierende „Impact Assessments“ müssen mit einem Wettbewerbsfähigkeits-Check erstellt werden.

Schengen-Zone ausdehnen, um die vollen Potenziale des Binnenmarktes heben zu können

Der Schengen-Raum setzt eines der wichtigsten Ziele des EU-Binnenmarktes um: die freie Mobilität. Die offenen Grenzen ersparen Grenzwarthezeiten und erleichtern den Verkehr von Personen, den Handel von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen. Davon profitiert die europäische Wirtschaft. Geschlossene Grenzen innerhalb der EU stellen Beschränkungen dar, die so bald als möglich aufzuheben sind.

Anreize bieten statt neue Regelungen zu schaffen

Bevor neue (Verbots-) Regelungen geschaffen werden, sollte man entsprechende Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der betroffenen Wirtschaftskreise bzw. alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeiten (z.B. über Innovations- und Forschungsprogramme, Austausch Best-Practice-Beispiele), in denen lediglich die Zielvorgabe bestimmt wird, die Methode der Erreichung aber den Beteiligten offen gelassen wird (z.B. freiwillige Selbstverpflichtungen, Technologieneutralität).

Binnenmarktregeln in Beitrittskandidaten frühzeitig implementieren

Da der Beitritt zur Union ein langer und steiniger Prozess ist, unterstützen wir die französische Initiative für eine „Europäische politische Gemeinschaft“, die eine schrittweise Integration der Kandidatenländer noch vor ihrem offiziellen Beitritt zur Union ermöglichen würde. Aufgrund der geographischen Nähe zu den EU-Beitrittskandidatenländern ist es für österreichische Firmen von größtem Interesse, dass die Regeln des Binnenmarktes auch auf diese Länder möglichst rasch ausgeweitet werden und somit ein Level Playing Field geschaffen werden kann.

Euro-Zone auf alle Staaten des Binnenmarktes ausdehnen

Jedes Land ist verpflichtet, den Euro einzuführen (Ausnahme Dänemark), wenn die Maastricht-Kriterien erfüllt sind. Ein „Nicht-Wollen“ ist eine unzulässige Fragmentierung des Binnenmarktes durch nicht notwendige Transaktionskosten und Währungsschwankungen. Jedes Mitgliedsland ist verpflichtet, auf die Erfüllung der Kriterien hinzuwirken.



Impressum

Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Druck: Produktion im Eigenverlag/Wien | Stand: Februar 2023
Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde explizit auf eine durchgängig geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.